



Deutsche Stiftung Patientenschutz

für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

Übersicht der Gesetzesentwürfe in der Anhörung „Sterbebegleitung“ des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 23. September 2015

Autoren	Gruppe Sensburg / Dörflinger / Beyer	Gruppe Brand / Giese / Vogler	Gruppe Hinze / Reimann / Lauterbach	Gruppe Künast / Sitte / Gehring
Gesetzesentwurf	Entwurf eines Gesetzes über die Strafbarkeit der Teilnahme an der Selbsttötung	Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäfts-mäßigen Förderung der Selbsttötung	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlich be-gleiteten Lebensbeendigung	Entwurf eines Gesetzes über die Straffreiheit der Hilfe zur Selbsttötung
Suizidbeihilfe	generell strafbar	nur geschäftsmäßige straf-bar	für Ärzte ausdrücklich er-laubt, wenn die gesetzli-chen Voraussetzungen ein-gehalten werden	strafbar, wenn gewerbsmä-ßig, ansonsten straffrei
Sonderrecht für Ärzte	nein	nein	ja	nein
Regelungsstandort	Strafgesetzbuch	Strafgesetzbuch	Bürgerliches Gesetzbuch	Strafgesetzbuch
Quelle	BT-Drs. 18/5376	BT-Drs. 18/5373	BT-Drs. 18/5374	BT-Drs. 18/5375

Geschäftsstelle: Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 0231 7380730, Fax 0231 7380731, www.stiftung-patientenschutz.de

Spendenkonto: IBAN DE96370601930000636363, BIC GENODED1PAX

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist vom Finanzamt Dortmund-Ost mit Steuerbescheid vom 28.01.2014, 31759413835, als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.